

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Dr. Kalinka, im Kreistag Teltow-Fläming vom 7.7.2023, zur Wettbewerbssituation gastronomischer Betriebe der Baruther Glashütte, Nr. 6-5101/23-KT

Sachverhalt:

Die Baruther Glashütte ist ein Schwerpunkt der Kulturarbeit des Landkreises und mit seinen vielfältigen Angeboten ein Aushängeschild des Landkreises. Kürzlich wurde der Prozess einer Leitbildentwicklung unter Beteiligung einer entsprechenden professionellen Begleitung und Moderation erfolgreich abgeschlossen. Ziel war es, u. a. Entwicklungshindernisse zu erkennen und zu überwinden. Eines der Probleme ist offenbar das eingeschränkte gastronomische Angebot.

Im Leitbild heißt es z.B.

- S. 10 „Sehr wichtig für den Erhalt des touristischen Gesamtangebots im Glasmacherdorf ist die Sicherung der Gewerbeflächen und der Ausbau der Gastronomieangebote.“,
- S. 11: „Das Gastronomieangebot muss vielfältiger werden.“ und
- S. 25: „[...] eingeschränkter Angebotsmix: fehlende „junge“ Konzepte, auch mit vegetarischen und veganen Angeboten für die anspruchsvollen Städter“.

Sucht man nach der Ursache für das einseitige Angebot, muss man feststellen, dass der Landkreis durch bestimmte Vertragsgestaltungen den gastronomischen Wettbewerb aktiv eingeschränkt hat.

- S. 69 „seit Jahren bestehender Monopolvertrag für den Gasthof [xxx] bremst die Entwicklung des Gastronomieangebotes und führt zu Unfrieden vor Ort“
- S. 69 „Das vertraglich mit dem Landkreis geregelte sogenannte Gastronomie-Monopol des Gasthofs [xxx] muss in Frage gestellt werden.“

Aus diesem Anlass frage ich die Landrätin:

1. Trifft es zu, dass der Landkreis eine vertragliche Vereinbarung mit dem im Leitbild genannten Betrieb getroffen hat, wonach keine Mitbewerber ohne Zustimmung des genannten Gasthofes mit gastronomischen Angeboten tätig werden dürfen?
2. Falls ja: Seit wann besteht diese Vereinbarung und wie sieht sie konkret aus?
3. Gibt es für die Einräumung dieser "Monopolstellung" bzw. die Beschränkung anderer Marktteilnehmer eine gesetzliche Grundlage? Welche?
4. Wann wurde erstmals und in welchen Abständen wurde die Vergabe der gastronomischen Leistungen ausgeschrieben?
5. Wie viele Bewerber gab es jeweils und nach welchen Kriterien wurde ausgewählt?
6. Wird diese Praxis aktuell fortgesetzt und wie lange laufen die aktuellen Verträge ggf. noch?
7. Plant der Landkreis vor dem Hintergrund der Forderungen des neuen Leitbildes Änderungen zu der „Monopolregelung“? Welche?
8. Gibt es konkrete Überlegungen in der Kreisverwaltung, ob und ggf. wie die Einrichtung Glashütte dauerhaft finanziell auskömmlich gestaltet werden kann? Gibt es hierzu konkrete zeitliche, inhaltliche, organisatorische und finanzielle Planungen?
9. Welche Aufgaben hiervon kommen konkret dem geplanten Regionalmanagement zu?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

US-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

10. Nachdem ein Verein gegründet und eine Managementposition für die Glashütte eingerichtet werden soll: Wie bzw. welches Amt in der Kreisverwaltung ist mit der strategischen Lenkung/Entwicklung/Ausrichtung der Kultureinrichtung Glashütte betraut?

Die Fragen beantwortet Herr Ferdinand, Beigeordneter und Leiter des Dezernates I wie folgt:

Zu Frage 1.

Nein, der Landkreis ist im Jahr 2009, mit der Übernahme der Grundstücke in Glashütte, in eine bestehende Vereinbarung eingetreten und hat im Jahr 2011 diese bestehende Vereinbarung lediglich neu gefasst. Diese bezieht sich jedoch nicht auf alle Mitbewerber.

Zu Frage 2.

Die aktuelle Fassung der Vereinbarung besteht seit 2011

Zu Frage 3.:

Das Grundgesetz und das Bürgerliche Gesetzbuch.

Zu Frage 4.:

Ob und wann die Vergabe der gastronomischen Leistungen ausgeschrieben wurde, ist hier nicht bekannt.

Zu Frage 5.:

Wie viele Bewerber es gab und nach welchen Kriterien ausgewählt wurde ist dem Landkreis nicht bekannt. Es wird vermutet, dass die Auswahl sich damit begründet, dass der Bewerber sich verpflichtet hat, innerhalb eines Jahres insgesamt 1,5 Mio. DM in die Rekonstruktion und Modernisierung der aufstehenden, denkmalgeschützten Gebäude zu investieren.

Zu Frage 6.:

Die Konkurrenzschutzvereinbarung läuft noch bis zum 12.11.2031.

Zu Frage 7.:

Eine Monopolregelung gibt es nicht.

Die bestehenden Vereinbarungen sind nicht einseitig, sondern nur im Einvernehmen mit dem Erbbauberechtigten änderbar.

Zu Frage 8.:

Gemäß Leitbild (im Checkheft) wird ein Weg aufgezeigt, der Glashütte dauerhaft finanziell besserstellen soll. Eine höhere Attraktivität sorgt für eine höhere Nachfrage, somit für mehr Umsatz und daraus folgend eine bessere finanzielle Ausstattung der Leistungsträger. Die Umsetzung der Maßnahmen soll bis 2030, durch die Nutzung diverser Fördermöglichkeiten, abgeschlossen sein. Ansonsten gilt der Haushaltsvorbehalt gemäß Kommunalverfassung.

Zu Frage 9.:

Der regionale Manager soll folgende Aufgabenschwerpunkte abdecken:

- Umsetzung und Fortschreibung des Leitbilds für die Baruther Glashütte und des daraus resultierenden strategischen Handlungskonzepts (sukzessive Umsetzung der im Checkheft genannten Leitprojekte)

- Koordinierung der Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Industriedenkmals und der touristischen Infrastruktur, Projektentwicklung, Projektmanagement
- Ansprechpartner für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, die Untere Denkmalschutzbehörde und das Amt für Bildung und Kultur
- Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen für die touristische Vermarktung
- Weiterentwicklung und Koordinierung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Stadt Baruth und Baruther Glashütte
- Strategische Mitarbeit in Kooperationen des Landkreises, im Tourismusverband, weitere kommunalen, interkommunalen, regionalen Institutionen, Netzwerken, Arbeitsgruppen

Zu Frage 10.:

Mehrere Fachämter der Kreisverwaltung sind mit der strategischen Lenkung, Entwicklung und Ausrichtung Glashüttes betraut, so das Hauptamt mit der Liegenschaftsverwaltung, die Wirtschaftsförderung mit dem Tourismusbereich und die untere Denkmalbehörde.

Wehlan